



Beitragsordnung

ab dem 01.01.2021

Die Beitragsordnung regelt gemäß § 5 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verband.

1. Beitragssätze

	Jahresbeitrag
1. Kinder/Jugendliche bis Vollendung des 18. Lebensjahres	3,20 €
2. Erwachsene ab 18 Jahre	6,70 €
3. Ehrenmitglieder & Ehrenvorsitzende	beitragsfrei

2. Zahlungsweise

Der Jahresbeitrag ist bis 31.03. des Geschäftsjahres auf der Grundlage der Stichtagserhebung per 31.12. des Vorjahres zu entrichten.

Institut: Sparkasse Spree-Neiße
IBAN: DE06 1805 0000 0190 0545 57
BIC: WELADED1CBN

Beitrag ist eine Bringepflicht!

Es erfolgt eine Rechnungslegung: Bei anzumahenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.

3. Aufnahmegebühr, Eintritt, ruhende Mitgliedschaft, Austritt

- a) Beim Eintritt in den Verband ist eine Aufnahmegebühr von 50,00 € zu zahlen
- b) § 5 Punkt 5.2 der Satzung:
Die Erhebung des Mitgliederbestands erfolgt bis zum 15.01. des Folgejahres.
- c) Änderungen im Bestand der Mitgliedererhebung werden im jeweils laufenden Geschäftsjahr nicht berücksichtigt.
- d) § 5 Punkt 5.3 der Satzung:
Der Jahresbeitrag ist innerhalb der ersten drei Monate des Geschäftsjahres zu entrichten. Später beitretende Mitglieder werden im Folgejahr nach Aufnahme in den Verband anteilig für das Kalenderjahr beitragspflichtig (siehe Beitragsordnung).
- e) Für eine ruhende Mitgliedschaft wird im Kalenderjahr eine Verwaltungsgebühr von 25,00 € fällig. Eine ruhende Mitgliedschaft kann längstens für zwei Kalenderjahre beantragt werden. Wird dieses bis dahin nicht aufgehoben, erlischt die Mitgliedschaft zum 31.12. des Ablaufs des zweiten Kalenderjahres.
- f) Der Austritt aus dem Verband ist nur am 31.12. eines Jahres lt. Satzung § 4.5.1 möglich. Die Kündigung muss spätestens am 01.10. schriftlich dem Präsidium angezeigt werden. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.

4. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss des ordentlichen Verbandstages am 25.01.2020 ab dem Kalenderjahr 2021 in Kraft.